



**Wir sind Hafen**



**Wir sind Tarif**

**ver.di**

# ZDS legt noch mal nach!

## Die Bundestarifkommission bewertet das Angebot als tragfähig.

In der fünften Verhandlungsrunde mit dem ZDS gibt es ein tragfähiges Angebot.

Das beinhaltet:

- Erhöhung der Stundenlöhne um 1,15 Euro ab dem 01.10.2024
- Erhöhung der Schichtzuschläge wie folgt:  
Spätschicht montags bis freitags für die ab 20.00 Uhr beginnenden Schichten um 1,87 € auf 25,08 €,  
Nachtarbeitszuschlag in der II. Schicht sonnabends um 1,87 € auf 25,08 €,  
Nachtschicht bzw. III. Schicht sonnabends um 0,44 € auf 5,98 €,  
Zuschlag für Sonntagsarbeit oder Feiertagsarbeit um 2,93 € (I./II. Schicht) bzw. um 4,73 € (III./IV. Schicht).
- Integration der B-Pauschale in die Tabelle ab dem 01.10.2024. Für A-Betriebe gibt es weiterhin die A-Pauschale von den jetzt verbleibenden 3.784 € (pro Jahr).
- Erhöhung des Urlaubsgelds in Höhe von 430 Euro für alle Gruppen ab dem 01.01.2025.
- In den A- und B- Betrieben wird eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1700 Euro gezahlt.  
Teilzeitbeschäftigte erhalten die Prämie auch in Höhe von 1700 Euro. Die Auszahlung erfolgt mit der Oktoberabrechnung.
- Dieses Angebot gilt 1:1 auch für die Beschäftigten, die unter den AMU-Tarifvertrag fallen.
- C-Betriebe erhalten einen Inflationsausgleich in Höhe von 2,4 Prozent und eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1000 Euro.
- Laufzeit 14 Monate (01.06.2024 bis 31.07.2025).

Die ver.di-Bundestarifkommission hat sich vor der 5. Verhandlungsrunde beraten. Dabei hat sie die Ergebnisse der Mitgliederbefragung und die Rückmeldungen aus den Betrieben berücksichtigt. Bei den Verhandlungen hat die BTK deutlich gemacht, dass der ZDS noch mal nachlegen muss, wenn er keine weiteren Streiks riskieren will.

Das hat der ZDS verstanden und bei seinem Angebot noch mal nachgelegt. Die BTK konnte viele wichtige Punkte durchsetzen.

Die Durchsetzung der sozialen Komponente federt das Lohngefälle zwischen den Lohngruppen ab. Die unteren Lohngruppen profitieren deutlich mehr als in den vergangenen Abschlüssen. Die Inflationsausgleichsprämie wird für Teilzeitbeschäftigte in voller Höhe gezahlt. Denn die hohen Kosten treffen alle Beschäftigten. Das stellt eine weitere soziale Komponente dar.

Aber auch in allen anderen Lohngruppen gibt es Reallohnzuwächse. Die ver.di-Mitglieder bekommen eine spürbare Lohnerhöhung. Jeder hat mehr in der Tasche als vorher.

Die Überführung der B-Pauschale in die Lohntabelle hat schon ab diesem Jahr unmittelbare und dauerhafte Auswirkungen auf die Höhe der Zuschläge, Jahressonderzahlung etc., da sich diese auf Basis der erhöhten Stundenvergütungen berechnen. Der rechnerisch erhöhte Stundenlohn hat langfristige Wirkung auf die gesetzliche Rente.

Die Bundestarifkommission hat entschieden, dass das Angebot für sie annehmbar ist. Zu der Entscheidung hat auch das verbesserte Angebotsvolumen, die Reduzierung der Leermonate und die zusätzliche Stärkung der sozialen Komponente beigetragen.

### Wie geht es weiter?

In der nächsten Woche gibt es eine ausführliche Tarifinfo. Am Freitag, den 13. September startet dann die zweiwöchige digitale Mitgliederbefragung. Die BTK empfiehlt den ver.di-Mitgliedern die Annahme des Angebots. Nach der Befragung trifft sich die BTK um, basierend auf den Ergebnissen der Befragung, über das Angebot zu entscheiden.

Eure BTK Seehäfen